

Baugebiet Wolbeck – Nord

„Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße“

Vermarktung von 10 Grundstücken zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften



Foto: Stadt Münster / MünsterView

Terminübersicht

Frist zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen:

13.10.2022

Ihre Ansprechpartnerin für das Baugebiet und das Bewerbungsverfahren:

Nadine Krieger
Amt für Immobilienmanagement
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Tel.: 02 51/4 92-23 39
E-Mail: Vermarktung@stadt-muenster.de

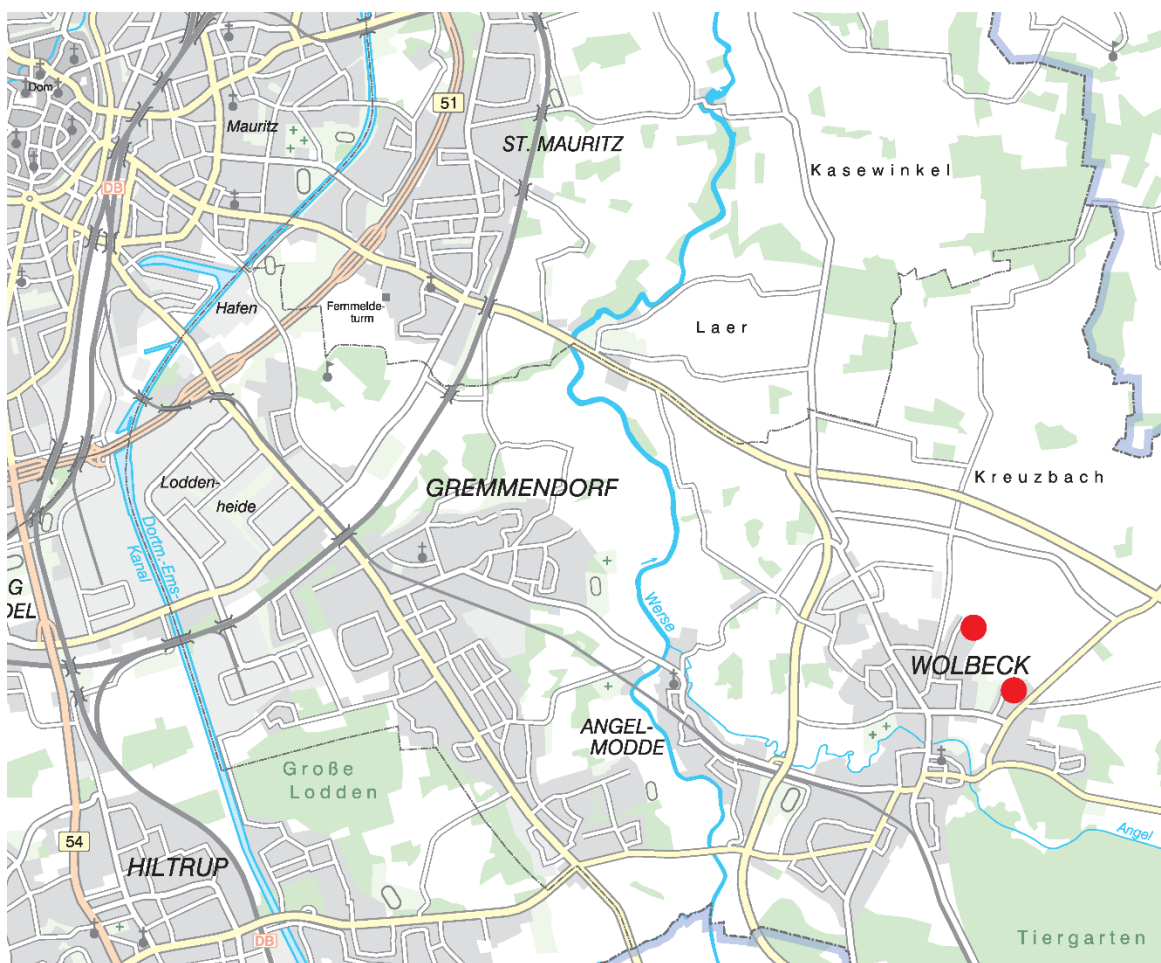
Inhalt

Standort und Lage	1
Bau- und Wohnverpflichtung	5
Bebauung der Grundstücke	5
Energetische, ökologische und technische Anforderungen	6
Wärmeversorgung	7
Beschaffenheit der Grundstücke	7
Kaufpreise	8
Förderung mit Baudarlehen des Landes NRW in Münster	11
Bewerbungsverfahren	12
Grundstückszusage und Grundstückskaufvertrag	14
Grundstücksabsagen	14
Ansprechpersonen	15

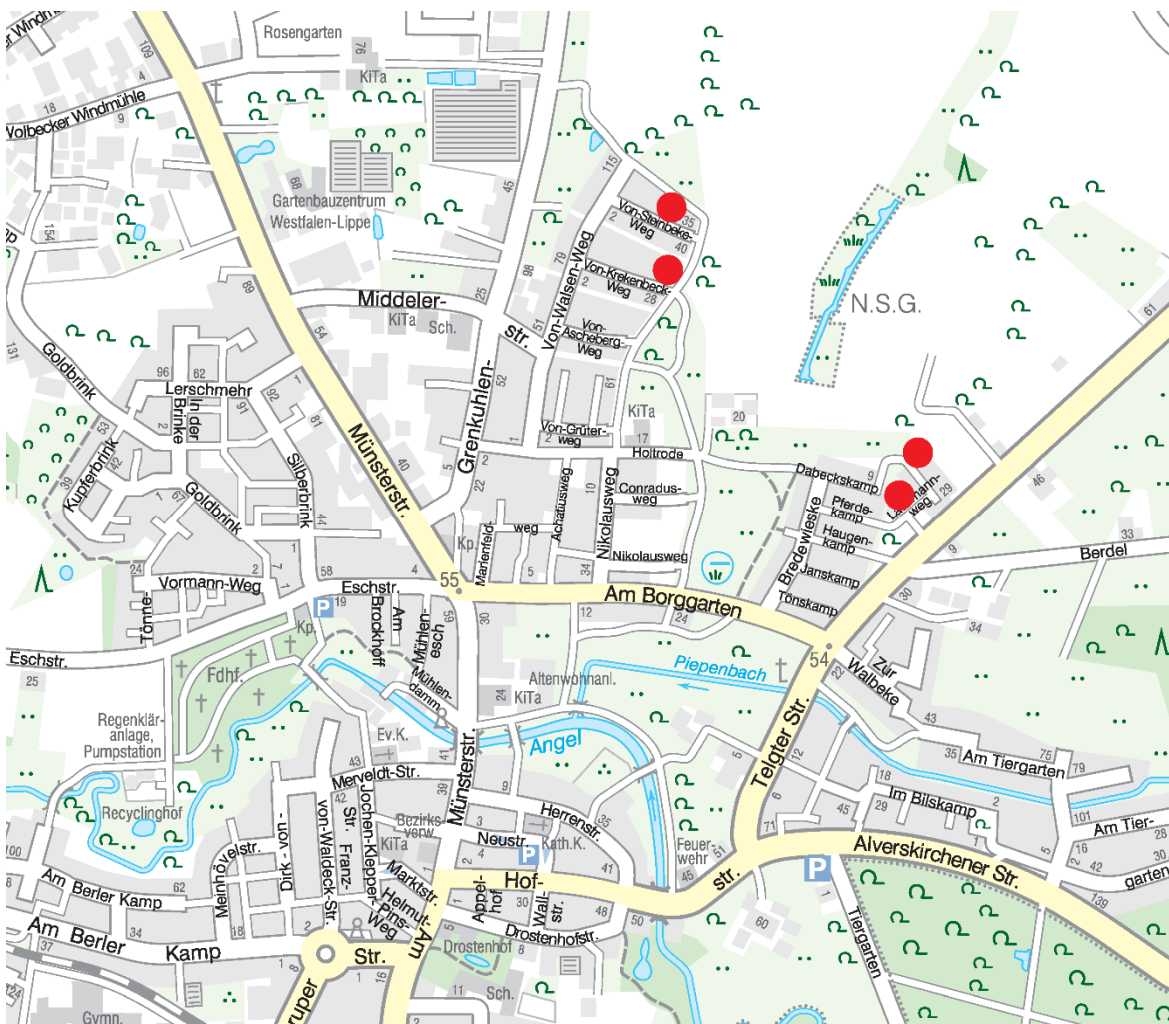
Standort und Lage

Wolbeck verfügt über eine gute Versorgung mit Kindergärten und Schulen unterschiedlicher Schulformen. Darüber hinaus gibt es hier eine große Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil, was sich in einem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement und Vereinsleben widerspiegelt. Ein Grund, warum sich viele Familien hier niederlassen. Inzwischen ist die Einwohnerzahl auf ca. 10.000 angewachsen. Besondere Erwähnung findet hier eine spezielle Variante des Karnevals: Der "Ziegenbocksmontag", sprich "Zibomo", bei dem traditionell eine Woche vor Rosenmontag ein Karnevalsumzug durch den Ort rollt.

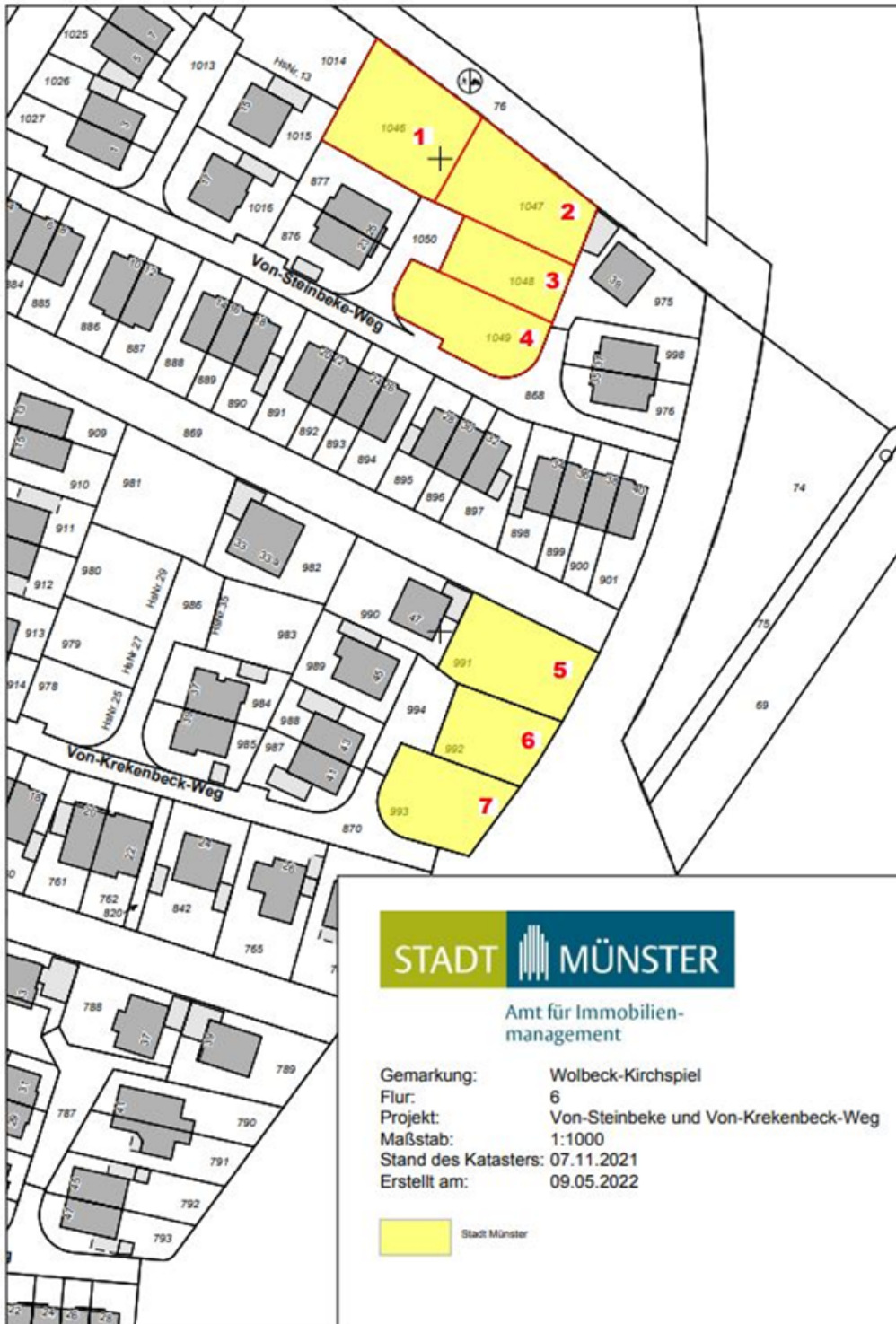
Seither bevorzugen vor allem auch junge Familien das Wohnen in zentraler Stadtrandlage, da Wolbeck in idealer Weise "Wohnen mit Grünanschluss" und ausgezeichneter Infrastruktur bietet. Die Innenstadt Münsters ist von Wolbeck in gut 9 km zu erreichen, der Stadtbus fährt mindestens alle 20 Minuten. Über Osten gelangt man schnell in den Kreis Warendorf. Das am südöstlichen Ortsrand liegende Naturschutzgebiet Wolbecker Tiergarten ist 288 Hektar groß und ein gern genutztes Naherholungsgebiet. Zahlreiche Hinweistafeln und Informationsmaterialien führen durchs Waldgebiet.



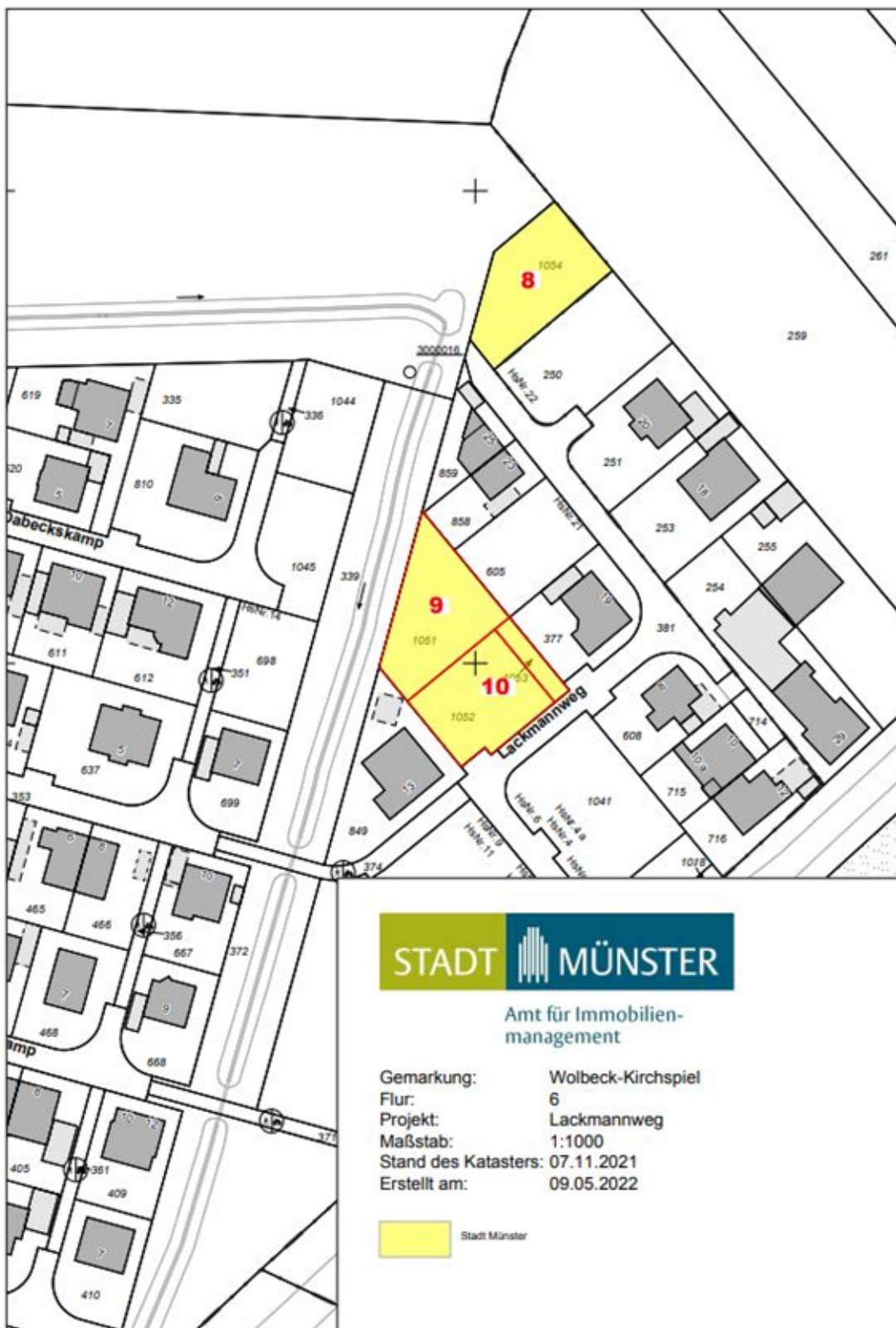
Das Baugebiet Wolbeck-Nord liegt im nördlichen Bereich des Wohnortes und ist im Wesentlichen bereits entwickelt. An drei Standorten (Von-Steinbeke-Weg, Von-Krekenbeck-Weg und Lackmannweg) werden städtische Baugrundstücke angeboten, von denen das Ortszentrum jeweils fußläufig zu erreichen ist. Die Flächen sind bereits von Wohnbebauung umgeben. Die Bebauung ist überwiegend durch ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser geprägt. Im Osten schließt sich eine Grünkulisse und Ackerflächen an. Zentral im Wohngebiet befindet sich eine Kindertagesstätte. Darüber hinaus befindet sich im westlichen Bereich eine weitere Kindertagesstätte sowie die Grundschule Wolbeck-Nord.



Die zur Vermarktung stehenden Einzel- und Doppelhausgrundstücke sind in den nachfolgenden Lageplänen mit den Grundstücksnummern **1 bis 10** dargestellt. Es handelt sich dabei um die Flurstücke Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 991 bis 993, 1046 bis 1049, 1051, 1052 und 1054.



Lage der Grundstücke Nrn. 1 - 7



Lage der Grundstücke Nrn. 8 - 10

Bau- und Wohnverpflichtung

Die Stadt Münster hat ein Interesse daran, dass die Baugrundstücke zügig bebaut werden. Daher müssen Sie mit der Bebauung des Grundstücks innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages beginnen (tatsächliche Bauausführung).

Die Stadt Münster vermarktet ihre Grundstücke in der Regel im Schnitt ca. 20 % unter dem Bodenrichtwert. Damit verbunden ist für Sie die Verpflichtung, das errichtete Haus für einen Zeitraum von 10 Jahren selbst zu bewohnen. Diese Vergünstigung, auch Förderbetrag genannt, wird in der Regel anteilig nach Jahren zurückgefordert, wenn Sie die Wohnverpflichtung nicht einhalten.

Der Förderbetrag wird grundbuchlich gesichert.

Bebauung der Grundstücke

Die **Bebauung** richtet sich nach den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften (z. B. Bebauungsplan, Landesbauordnung). Art und Gestaltung des Grundstücks bestimmen Sie im Rahmen der zulässigen Bebaubarkeit selbst. Bei Doppelhäusern muss eine Abstimmung mit dem jeweiligen Nachbarn erfolgen.

Für die Bebauung der Grundstücke sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 415 „Wolbeck-Nord – Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße“ maßgeblich. Bei Fragen zum Bebauungsplan und zu Ihrem Bauvorhaben können Sie sich an das Kundenzentrum im Stadthaus 3 wenden.

Die **Hausanschlüsse** für Regen- und Schmutzwasser werden teilweise durch die Stadt Münster von der Grundstücksgrenze bis zum Kontrollschacht auf dem privaten Baugrundstück errichtet. Für den Fall der Bereitstellung von Stützen (ohne Kontrollschächte) an den Grundstücksgrenzen sind im Zuge des Hochbaus geeignete Kontrollmöglichkeiten für die Regen- und Schmutzwasserhausanschlüsse (Kontrollschächte vor dem Gebäude oder Kontrollöffnungen im Keller) auf eigene Kosten zu schaffen.

Die Grundstücke 3 und 4 am Von-Steinbeke-Weg teilen sich einen Regen- und Schmutzwasseranschluss. Die Kontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser befinden sich auf dem Grundstück 3. Der Regen- und Schmutzwasseranschluss hat vom Grundstück 3 auf das Grundstück 4 privat auf eigene Kosten zu erfolgen, wobei zusätzlich auf dem Grundstück 4 Kontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser herzustellen sind.

Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte für die von mehreren Grundstücken gemeinsam genutzten Grundstücksentwässerungsleitungen sowie die Führung von Entwässerungsleitungen durch andere Grundstücke werden im Grundbuch als Grunddienstbarkeit abgesichert.

Für die Grundstücke 9 und 10 am Lackmannweg wurden die Hausanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser durch die Stadt Münster von der Grundstücksgrenze der Privatstraße bis zu den entsprechenden Kontrollschächten auf der Privatstraße errichtet. Der Regen-

und Schmutzwasseranschluss hat vom Gebäude bis dahin privat auf eigene Kosten zu erfolgen, wobei jeweils zusätzliche Kontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser noch auf den Grundstücken herzustellen sind.

Um einen Rückstau von Niederschlagswasser bei Starkregen zu vermeiden, wird der Einbau von Rückstausicherungen empfohlen. Bitte fragen Sie hierzu Ihr Bauunternehmen oder Architekturbüro.

Sie müssen nach Fertigstellung der privaten Kanalisation und/oder Grundstücksentwässerungsanlage eine **Funktions- und Zustandsprüfung** gemäß der "Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen" durchführen lassen.

Private Flächen dürfen nicht auf öffentlichen Flächen entwässern.

Die **Bezugshöhen** für die geplante Bebauung ergeben sich anhand der Höhen der zugehörigen öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 415. Wir empfehlen Ihnen, die exakten Höhen beim Amt für Mobilität und Tiefbau zu erfragen. Auffüllungen und Böschungen sind gemeinverträglich auf dem jeweiligen Grundstück umzusetzen und abzufangen. Bei der Höhenplanung sollten Sie sich mit Ihrem Architekten / Landschaftsarchitekten beraten.

Die Gehölzkulisse des städtischen Grünstreifens am Lackmannweg (Grundstück 8 und 9) darf durch die geplanten Baumaßnahmen weder beeinträchtigt, noch beschädigt werden. Die gesamte städtische Fläche mit dem **Baumbestand** darf für die Baustelleneinrichtung nicht genutzt werden.

Bei den Baumaßnahmen darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten **Verbote zum Artenschutz** verstoßen werden, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten (z. B. einheimische Vogelarten wie Schwalben, Mauersegler, alle Fledermausarten, Amphibien wie der Laubfrosch). Es ist unter anderem verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Falls Gehölze beseitigt werden müssen, ist dies in der Zeit von **Anfang Oktober bis Ende Februar** vorzunehmen. Sollen die Arbeiten außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden, ist durch einen Gutachter der Nachweis zu erbringen, dass dort keine Vögel brüten.

Energetische, ökologische und technische Anforderungen

Münsters Standard für klimagerechtes Bauen

Bei Neubauvorhaben der Stadt Münster wird auf klimaschonende, energie- und ressourcensparende Konzepte größten Wert gelegt. Im Sinne eines ganzheitlichen energetischen Ansatzes wird eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe, etc. erwartet.

Der vom Rat der Stadt Münster beschlossene Neubau-Standard „Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ ist für Sie und Ihr Bauvorhaben verbindlich. Der Standard setzt den Gebäudeenergiestandard „Effizienzhaus/-gebäude 40“ sowie die Pflicht zur Installation von Solaranlagen fest. Für den Neubau von Wohngebäuden gilt der Gebäudeenergiestandard „KfW-Effizienzhaus 40“ sowie die Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Mindestleistung von 1 Kilowatt Peak (kWp) pro Wohneinheit auf oder an dem Gebäude. Für den Neubau von Nichtwohngebäuden gilt der Gebäudeenergiestandard „KfW-Effizienzgebäude 40“ sowie die Pflicht zur Installation von Anlagen zur Solarenergieerzeugung mit einer Gesamtfläche von mindestens 40% der gesamten Gebäudegrundfläche (bebaute Fläche) auf oder an dem Gebäude.

Nähere Auskünfte zu „Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle für Klima und Energie, Dezernat für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit (<https://www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/neubau/neubau-standard>)

Wärmeversorgung

Es wird eine Verwendung regenerativer Energiequellen (wie z. B. Solarenergie, Wärmepumpen) empfohlen, um die ökologischen Standards der Stadt Münster bei der Bebauung des Grundstücks zu erreichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Baugebiet mit einer Erdgasversorgung erschlossen ist. Bezüglich der Versorgungsanschlüsse wenden Sie sich bitte an die Stadtnetze Münster GmbH.

Ferner sind beim Neu- und späteren Umbau des Gebäudes generell umweltfreundliche Baustoffe und Materialien zu verwenden und FCKW- und HFCKW-haltige Baumaterialien sowie Tropenholz nicht und PVC-haltige Baumaterialien nur eingeschränkt, d. h. nur insofern zu verwenden, soweit gleichwertige Ersatzstoffe nicht zur Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind PVC-haltige Baumaterialien wie Elektrokabel, Kunststoffrohre und Kunststofffenster.

Beschaffenheit der Grundstücke

Für den Zustand, die Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit der Grundstücke übernimmt die Stadt Münster **keine Garantie**. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt in dem Zustand, wie er sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Örtlichkeit darstellt. Die in diesem Exposé enthaltenen Angaben und Beschreibungen gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Anforderungen sowohl in subjektiver als auch objektiver Hinsicht im Sinne des § 434 BGB dar. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.

Die Stadt Münster verfügt über ein **Gutachten** für die Erstellung der öffentlichen Verkehrsflächen in dem Baugebiet. Es gibt keinen Aufschluss über den Baugrund der Grundstücke. Das Gutachten kann bei Bedarf beim Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster eingesehen werden.

Die Überprüfung der bautechnischen und baustatischen Bebauungsmöglichkeit der Grundstücke hat durch den/die Käufer/-in bzw. einem von ihm/ihr beauftragten Dritten zu erfolgen.

Eine **Kampfmittelbeeinflussung** der Grundstücke ist nicht erkennbar. Weist bei der Durchführung von Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände oder Kampfmittel entdeckt, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die Feuerwehr zu verständigen.

Bitte beachten Sie die Empfehlungen der BG Bau. Am besten beraten Sie sich hierzu mit Ihrer Baufirma oder Ihrem Architekten/Ihrer Architektin.

Bei Erstellung von Kellern sowie bei einem Spezialtiefbau (Verbauarbeiten, Bohrungen Erdwärme usw.) ist die Baugrubensohle zu untersuchen. In diesen Fällen müssen Sie sich als Bauherr bei der Feuerwehr Münster melden, um weitere Schritte zur Vorgehensweise abzusprechen. Notwendige Maßnahmen müssen Sie vorbereiten und anfallende Kosten tragen.

Für die zu vermarktenden Grundstücke sind keine **Altlast-/ Verdachtsflächen** bekannt.

Für die Grundstücke mit den Ziffern 1 bis 7 und 9 und 10 sind **Erschließungsbaulasten** bestellt.

Kanäle und Leitungen für alle Grundstücke wurden gesichert und in Abteilung II des **Grundbuches** eingetragen. Für die Grundstücke 1 bis 10 gibt es keine Eintragungen in Abteilung III des Grundbuches.

Kaufpreise

Der **Basiskaufpreis** für ein Grundstück beträgt **380,00 €/m²**.

In diesem Preis enthalten sind:

1. die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
2. die Kanalanschlussbeiträge gem. Kanalbeitragssatzung der Stadt Münster
3. die Kostenerstattung für Ausgleich gem. §§ 135a ff. BauGB
4. die Kosten für die erfolgte erstmalige Vermessung inkl. Katasterübernahme

Die Kanalhausanschlusskosten sind zusätzlich zu zahlen. Sie betragen lt. derzeit gültiger Satzung einschl. Kontrollschächte für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss insgesamt 1.483,08 €.

Es handelt sich um einen „**Basis**“-Kaufpreis, weil abhängig von den persönlichen Einkommensverhältnissen ggf. Kaufpreisaufschläge zu zahlen sind oder auch kinderbedingte Kaufpreismäßigungen möglich sind:

Überschreiten die Einkommensverhältnisse des jeweiligen Haushaltes die Einkommensgrenze gem. § 13 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) um mehr als 30 %, werden je nach Höhe der Überschreitung die nachfolgend aufgeführten Preisaufschläge vorgenommen:

Überschreitung der Einkommensgrenze	Aufschläge je m ²
von mehr als 30,00 % - 80,00 %	38,00 €
von mehr als 80,00 % - 120,00 %	57,00 €
von mehr als 120,00 % - 160,00 %	76,00 €
von mehr als 160,00 %	95,00 €

Liegt das Einkommen bis zu 30 % über der Einkommensgrenze, wird für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind (vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie pflegebedürftige bzw. schwerbehinderte Kinder) der Gesamtpreis um 3.000,00 € je Kind ermäßigt.

Wegeflächen

Die Baugrundstücke 1 bis 7 und 9 bis 10 werden über private Wegeflächen (GFLAE- Flächen) erschlossen. Der Kaufpreis beträgt - bezogen auf die rechnerische Größe (Miteigentumsanteil) - **95,00 €/m²**. Bei den privaten Wegeflächen mit den Flurstücksnummern 994 und 1050 am Von-Krekenbeck-Weg und am Von-Steinbeke-Weg wurden die Baustraßen im Rahmen der Erschließungsarbeiten durch die Stadt Münster errichtet. Die Kosten für den Endausbau der privaten Wegeflächen sowie der Unterhaltungsaufwand sind von den Miteigentümern jeweils anteilig zu übernehmen.

Nebenkosten

Sämtliche Vertragsnebenkosten (Notargebühren, Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer etc. sowie weitere Vermessungskosten wie z. B. Aufzeigen des Grundstücks in der Örtlichkeit, Absteckung des „Schnurgerüsts“, Gebäudeeinmessung etc.) und weitere Hausnebenkosten (wie z. B. Hausanschlüsse von Versorgungsträgern) sind von Ihnen zu tragen.

Gesamtkaufpreise für die städt. Grundstücke im Baugebiet "Wolbeck - Nord Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße"

Baugrundstück				anteilige Privatstraße				Kanalhaus- anschlusskosten	Kaufpreis gesamt
Grundstück lfd. Nr.	Haustyp	Größe in m²	Bruttobasis- kaufpreis	Flurstück	Gesamt- größe in m²	Anteil in m²	Kaufpreis		
1	EFH	624	237.120,00 €	1050	231	38,5	3.657,50 €	1.483,08 €	242.260,58 €
2	EFH	535	203.300,00 €	1050	231	38,5	3.657,50 €	1.483,08 €	208.440,58 €
3	DHH	337	128.060,00 €	1050	231	38,5	3.657,50 €	1.483,08 €	133.200,58 €
4	DHH	450	171.000,00 €	1050	231	38,5	3.657,50 €	0,00 €	174.657,50 €
5	EFH	518	196.840,00 €	994	227	37,83	3.593,85 €	1.483,08 €	201.916,93 €
6	EFH	350	133.000,00 €	994	227	37,83	3.593,85 €	1.483,08 €	138.076,93 €
7	EFH	439	166.820,00 €	994	227	37,83	3.593,85 €	1.483,08 €	171.896,93 €
8	EFH	537	204.060,00 €				0,00 €	1.483,08 €	205.543,08 €
9	EFH	539	204.820,00 €	1053	80	40	3.800,00 €	741,54 €	209.361,54 €
10	EFH	467	177.460,00 €	1053	80	40	3.800,00 €	741,54 €	182.001,54 €

Förderung mit Baudarlehen des Landes NRW in Münster

Für Käufer/-innen, die die Voraussetzungen nach den gültigen Wohnraumförderbestimmungen für das Land NRW einhalten, besteht die Möglichkeit, beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster Fördermittel zur Finanzierung des Neubaus zu beantragen. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt von zur Verfügung stehenden Fördermitteln.

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Förderung mit öffentlichen Mitteln des Landes NRW beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung erst gestellt werden kann, wenn Sie die Zusage für ein Grundstück erhalten haben. Zudem sollte in Ihrer Planung berücksichtigt werden, dass die Bearbeitung eines solchen Antrages einige Monate in Anspruch nehmen kann.

Informationen zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/wohnraumfoerderung/eigentumsmassnahmen>

https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/64_wohnungsamt/pdf/Wohnraumfoerderung/Foerderung_von_Eigentumsmassnahmen_mit_Baudarlehen_des_Landes_NRW_in_Muenster_2022_.pdf

Wird ein Antrag auf Wohnraumförderung beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster gestellt und ergeben sich bei der Antragsprüfung aufgrund des KfW-40 Standards aus Kostengründen Bedenken hinsichtlich der Förderfähigkeit der Maßnahme, kann das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung eine Ausnahmegegenehmigung zur erneuten Antragstellung unter Anwendung des KfW-55-Standards erteilen.

Bewerbungsverfahren

Anleitung

Zunächst müssen Sie den Online-Bewerbungsbogen vollständig ausfüllen. Ihre Daten werden über den Bewerbungsbogen im Internet abgefragt und online übermittelt.

Die im Wege des Verkaufs zu vergebenden städtischen Baugrundstücke sind in dem Lageplan mit den Ziffern 1 bis 10 versehen. Tragen Sie bitte in den Bewerbungsbogen die Ziffern Ihrer Wunschgrundstücke (maximal 5) der Priorität nach ein.

Hinweis: Die von Ihnen eingegebenen Daten und Grundstückswünsche werden am Ende der Eingabe in einem pdf-Dokument zusammengefasst.

Wenn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Einkommensverhältnisse bereit sind, freiwillig den Höchstpreis zu zahlen, erklären Sie das bitte verbindlich schriftlich im Rahmen Ihrer Bewerbung. Dann wird auf die Einkommenserklärung und –prüfung verzichtet und Sie zahlen bei einer Grundstückszuteilung den Höchstpreis.

Damit Ihre Online-Bewerbung im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann, müssen die Daten zusätzlich im Original unterschrieben bis zum Bewerbungsschluss beim Amt für Immobilienmanagement eingehen. Drucken Sie bitte daher den Online-Bewerbungsbogen (pdf-Dokument) aus und unterschreiben ihn (Bewerber/in und Partner/in). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterschriften vollständig sind.

Mit Ihrem unterschriebenen Online-Bewerbungsbogen reichen Sie die für uns notwendigen Belege ein (Kopien der Originalunterlagen). Welche das sind, steht auf dem ausgedruckten Online-Bewerbungsbogen ganz unten.

Wichtig: Bitte tackern und heften Sie Ihre Unterlagen nicht!

Zum Bewerbungsschluss müssen in jedem Fall vollständig vorliegen:

- Ihre persönlichen Daten über das Bewerbungsformular im Internet übermittelt
- ein von Ihnen und Ihrem/Ihrer Mitbewerbenden unterschriebenes pdf-Dokument im Original (keine E- Mail) – bitte denken Sie an alle Unterschriften -
- Belege und Nachweise laut Bewerbungsbogen
- Haushaltsbescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt (nicht älter als 6 Monate)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit allen Belegen und Nachweisen müssen bis spätestens

Donnerstag, den 13.10.2022

bei der Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster eingegangen sein. Es gilt der Tag des Eingangsstempels. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

Die vorgenannte Frist ist eine Ausschlussfrist. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Nachträglich eingereichte Belege können keine Berücksichtigung mehr finden.

Das Fehlen von Belegen/Nachweisen zum Bewerbungsschluss kann zum Ausschluss vom Verfahren führen oder zur Nichtanerkennung/Nichtberücksichtigung des angegebenen Sachverhalts.

In folgenden Fällen **können wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen**:

- Wenn Sie schuldhaft falsche Angaben zur persönlichen und finanziellen Situation machen.
- Wenn Sie bereits ein städtisches Baugrundstück in einem Vermarktungsverfahren erhalten haben.
- Wenn der unterschriebene Bewerbungsantrag nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Amt für Immobilienmanagement vorliegt.
- Wenn die Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes für alle zukünftig im Haushalt lebenden Personen fehlt.

Nach dem Bewerbungsschluss werten wir zunächst in einem ersten Schritt die Daten der Bewerber/-innen anhand der eingereichten Bewerbungen und Unterlagen aus und prüfen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Alle Bewerber/-innen erhalten unter Zugrundelegung der o. g. Vergaberichtlinien eine Punktzahl, die sich durch die Angaben im Bewerbungsbogen ergibt und durch Belege nachgewiesen wird. Nach dieser Punktzahl werden die Grundstücke an die Bewerber/-innen vergeben, die die höchsten Punktzahlen erreicht haben.

Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse werden berücksichtigt wie sie zum 01.07.2022 vorliegen.

Nach Feststellung der Reihenfolge erfolgt in einem zweiten Schritt die Einkommensprüfung. Hierzu fordern wir die Bewerber/-innen per E-Mail auf, Einkommensunterlagen einzureichen, für die eine Grundstückszuteilung möglich erscheint.

Bitte nehmen Sie die Angaben daher so konkret und ausführlich wie möglich vor und legen Sie Belege bei. Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse, über die Sie erreicht werden möchten, korrekt eingeben.

Wichtig: Die Stadt Münster haftet nicht für die ordnungsgemäße Zustellung von E-Mails. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Postfach erreichbar ist und prüfen Sie auch Ihr Spam-Postfach.

Wir rechnen mit einer Verfahrensdauer von ca. 5-6 Monaten.

Wenn Sie im Vermarktungsverfahren eines der von Ihnen genannten Wunschgrundstücke zugeteilt bekommen und anschließend auf die Annahme dieses Grundstücks verzichten, ist eine weitere Teilnahme an diesem Vermarktungsverfahren für Sie ausgeschlossen.

Grundstückszusage und Grundstückskaufvertrag

Wenn wir die Daten der Bewerber/-innen geprüft haben und die Einkommensermittlungen durchgeführt wurden, erhalten die führenden Bewerber/-innen eine Grundstückszusage durch die Stadt Münster unter Mitteilung der jeweiligen Vertragskonditionen.

Sie können das Angebot prüfen und die Gespräche mit Ihrer finanzierenden Bank fortsetzen. Sie müssen das Angebot innerhalb von einem Monat annehmen. Dann erhalten Sie den Entwurf eines Grundstückskaufvertrages per Post zugeschickt. Die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages sollte dann innerhalb eines Monats bei einem Notar/einer Notarin in Münster, den oder die Sie bestimmen können, erfolgen. Ihre Finanzierungsbestätigung der Bank sollte spätestens vor Abschluss des Grundstückskaufvertrages bei der Stadt Münster vorliegen.

Mit der Zusage zum Erhalt eines Grundstückes legt sich der Bewerber bzw. die Bewerberin fest und kann in anderen Vermarktungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn andere Vermarktungsverfahren parallel laufen sollten.

Grundstücksabsagen

Bewerber/-innen, die kein Grundstück erhalten haben, erhalten von uns eine Absage per E-Mail, wenn alle zehn Grundstücke vermarktet worden sind.

Ansprechpersonen

für das Baugebiet und das Bewerbungsverfahren:

Amt für Immobilienmanagement
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Nadine Krieger

Tel.: 02 51/4 92-23 39

E-Mail: Vermarktung@stadt-muenster.de

zur möglichen Bebauung des Grundstücks:

Kundenzentrum Planen – Bauen im Stadthaus 3
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Erdgeschoss

Tobias Hecker

Tel. 02 51/4 92-61 95

E-Mail: HeckerT@stadt-muenster.de

zu den Wärmedämmstandards / Gebäudeenergiestandards:

Dezernat des Oberbürgermeisters, Atabstelle Klima- und Energiekoordination
Albersloher Weg 450, 48127 Münster

Jana Lange

Tel. 02 51/4 92-71 53

E-Mail: LangeJana@stadt-muenster.de

Nadine Somberg

Tel. 02 51/4 92-71 63

E-Mail: Somberg@stadt-muenster.de

zu den Baugrundgutachten für die öffentlichen Verkehrsflächen

Amt für Mobilität und Tiefbau
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Ulrich Marx

Tel. 02 51/4 92-66 55

E-Mail: MarxU@stadt-muenster.de

zur Haus- und Grundstücksentwässerung

Amt für Mobilität und Tiefbau
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Martin Krechting

Tel. 02 51/4 92-69 70
E-Mail: Krechting@stadt-muenster.de

zur Höhenplanung

Amt für Mobilität und Tiefbau
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Cornelia Wächter

Tel. 02 51/4 92-66 49
E-Mail: Waechter@stadt-muenster.de

für die Bescheinigung über die Aufgabe einer Sozialwohnung:

Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, Abteilung Bestands- und Bese-
tzungskontrolle
Bahnhofstr. 8 - 10, 48143 Münster

Elisabeth Walbaum

Tel. 02 51/4 92-64 84
E-Mail: WalbaumE@stadt-muenster.de

Claudia Böwing

Tel. 02 51/4 92-64 82
E-Mail: Boewing@stadt-muenster.de

Marion Lehmkuhl

Tel. 02 51/4 92-64 72
E-Mail: LehmkuhlM@stadt-muenster.de

Informationen zur Eigenheimförderung:

<https://www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/wohnraumfoerderung/eigentumsmassnahmen>